

INHALT: Amtliches: Runderlaß vom 10. Januar 1908, betr. Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land. — Nichtamtliches: Die Herzog-Albrecht-Schule (Königliches Reformgymnasium) in Rastenburg. — Vermischtes: Auszeichnung. — Wettbewerb um Entwürfe für Arbeiter- und Beamtenwohnungen der Baugesellschaft für Kleinwohnungen in Nürnberg. — Bücherschau.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Amtliche Mitteilungen.

Runderlaß, betreffend Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land.

Berlin, den 10. Januar 1908.

Eurer Exzellenz übersenden wir in der Anlage eine Abhandlung über „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land (außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907)“ mit dem Ersuchen eine tatkräftige Mitarbeit bereitwilliger, sachverständiger Kräfte in den Städten und auf dem Lande in Ihrer Provinz ins Leben zu rufen und sich die Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Erreichung des in der Abhandlung bezeichneten Zieles geeignet sind, angelegen sein zu lassen.

Den Regierungspräsidenten werde ich, der Minister der öffentlichen Arbeiten, eine Abschrift des Erlasses nebst der Anlage zu gehen lassen mit dem Ersuchen, die Staatsbaubeamten ihres Bezirks anzuweisen, auf die Förderung einer gesunden heimatlichen Bauweise nicht nur in ihrer amtlichen Stellung bedacht zu sein, sondern auch außeramtlich sich an allen Bestrebungen in diesem Sinne mit-schaffend und anregend zu beteiligen.

Einem Berichte über Ihre Maßnahmen und deren Erfolg sehen wir nach Ablauf von drei Jahren entgegen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister des Innern.
Breitenbach. v. Moltke.

An die Herren Oberpräsidenten. — III. B. 8. 10
M. d. ö. A. IIa. 11 208 M. d. I.

Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land (außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907).

Die allgemeine Bedeutung der Bestrebungen, die Pflege heimatlicher Bauweise zu fördern und die Erhaltung der Eigenart eines Orts- oder Straßenbildes zu sichern, wie solche in dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli v. J. ihren Ausdruck gefunden haben, veranlaßt uns, darauf hinzuwirken, daß zu den Zwangsmitteln, für deren Einführung und Anwendung das genannte Gesetz die Grundlage geschaffen hat, als unentbehrliche Ergänzung eine freiwillige Mitarbeit möglichst weiter Kreise an der Erfüllung dieser wichtigen Kultur-aufgabe hinzutritt.

Wir halten es deshalb für angezeigt, im folgenden auf die wesentlichsten Mißstände hinzuweisen, die es im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen der Gegenwart zu bekämpfen gilt, und zugleich die Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche die Bemühungen einer Verunstaltung der Städte Dörfer, und Landschaften vorzubeugen Erfolg erwarten lassen.

Ein Blick auf die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Neubauten in Stadt und Land läßt erkennen, daß mit der Zunahme der Wohlhabenheit der Bevölkerung und mit der Einführung von Neuerungen auf dem Gebiet der Baukonstruktionen wie der Herstellung von Baustoffen, die infolge des erleichterten Verkehrs von Unternehmern und Händlern schnell über das ganze Land verbreitet werden, mehr und mehr die Neigung vorherrschend geworden ist, den Wohnhäusern ein in die Augen fallendes Äußeres, eine nach landläufiger Anschauung moderne Erscheinung zu geben. In diesem Bestreben liegt eine Geringschätzung der Überlieferung. Früher baute man in der Kleinstadt und auf dem Lande nach dem örtlichen Herkommen unter dem Einflusse zünftiger Regeln handwerkmäßig schlicht. So entstanden Typen, die als charakteristisch für eine bestimmte Gegend angesehen werden und als heimatlich gelten können. Heute sucht dagegen der Einzelne sich dadurch hervorzutun, daß er das Neueste, was er durch Reisen in die großen Städte kennen gelernt hat, oder was ihm sein technischer Ratgeber an der Hand der Vorbilder aus jüngst erschienenen Veröffentlichungen zur Auswahl vorschlägt, für seine Zwecke verwendet.

Dies hat dazu geführt, daß mit Vorliebe die Formen des Großstadthauses auf die Bürgerhäuser der Mittel- und Kleinstadt oder gar auf ländliche Bauten übertragen werden. Die Absicht, dem Bauwerk ein möglichst stattliches Aussehen zu geben, wohl auch eine malerische Wirkung zu erzielen, findet dabei in einer Häufung von Motiven aller Art und in einer Überladung mit Architekturgliedern und Zierformen nur zu oft einen jedes gebildete Auge verletzenden Ausdruck. Das Bedenkliche einer solchen auf äußeren Schein gerichteten Bauweise macht sich besonders fühlbar, wenn Bauglieder, die für Werkstein gedacht sind, in Zementguß oder Gips-

stuck nachgeahmt und Schmuckformen von künstlerischer Erfindung und Ausführung in fabrikmäßig hergestellten Ersatzstoffen nachgebildet werden.

Es gilt hierin Wandel zu schaffen und wieder anzuknüpfen an die gesunde Überlieferung früherer Zeit mit dem Ziel, den Bauten in mittleren und kleinen Städten ein schlicht bürgerliches Gepräge zu geben und auf den Dörfern so zu bauen, wie es das bauerliche Selbstbewußtsein vereint mit weiser Sparsamkeit unter Benutzung heimischer Baustoffe und in Anpassung an die Landschaft ebenso praktisch für die wirtschaftlichen Zwecke wie eigenartig und ansprechend in der äußeren und inneren Erscheinung der ländlichen Bauten früher verstanden hat.

Gegenüber den heutigen Verhältnissen ist aber eine Gesundung im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen nur zu erwarten, wenn der Sinn für das Natürliche, sachlich Zweckmäßige und einfach Schöne neu geweckt wird und diese Gesinnung in der Vermeidung alles Unechten und in der Beschränkung des äußeren Aufwandes an Formen und Schmuckmitteln auf das dem einzelnen Hause nach seiner Art und Zweckbestimmung zukommende Maß zur Tat wird. Solche Gesinnung wird dann auch zu der Erkenntnis führen, daß, wenn jemand ein Haus baut, er dabei allgemeine Schönheitsrück-sichten zu erfüllen hat und mit dem berechtigten Wunsche, nach eigenem Geschmack etwas Neues, Ansprechendes zu schaffen, die Anpassung an die Umgebung zu vereinigen suchen muß, wenn anders er dazu beitragen will, daß ein bisher einheitlich und charakteristisch gestaltetes Orts- oder Straßenbild nicht durch einen fremden Zug entstellt wird oder daß bei Bauten in neu angelegten Straßen die Erscheinung des einzelnen Hauses sich harmonisch in das ganze Stadtbild einfügt.

Es ist weder notwendig noch auch nur erwünscht, daß dabei nach Einheitlichkeit des Stiles gestrebt werde. Entscheidend ist nur eine Einheitlichkeit in dem Sinne, daß die gesamten Bauformen der Häuser in der Gliederung und Flächenbehandlung der Umfassungswände, in der Umrisslinie und der Ausbildung der Dächer, in ihrem Schmuck durch Zierformen und Farbe das Gepräge tragen, das sich unter dem Einfluß der örtlichen Verhältnisse, des Klimas und der Lebensgewohnheiten bei sachgemäßer Verwendung der einheimischen Baustoffe in der ortsüblichen Bearbeitung und Behandlung herausgebildet hat.

Die Wiederaufnahme alter Stilformen sollte dabei nicht nur an Äußerlichkeiten anknüpfen, sondern im Sinne und Geiste der Zeit die diese Formen schuf, für die anders gearteten Bedürfnisse der Gegenwart einen entsprechenden stilgemäßen Ausdruck suchen.

Wenn in unmittelbarer Anlehnung an ausgeprägt historische Stile gebaut wird, sollten nur die besten Beispiele am Orte selbst oder in der Umgegend als Vorbilder benutzt, nicht aber Motive und Formen, die anderen Landschaften eigentümlich sind, lediglich wegen ihrer architektonischen Wirkung an sich verwendet werden.

Wenn auch bei der Lösung einer Aufgabe von höherer künstlerischer Bedeutung die Beherrschung der Stilformen als eine unerläßliche Voraussetzung gelten muß, so erfordert doch unabhängig von jeder Stilfrage auch die bescheidenste Bauanlage die Beobachtung der Gesetze, die für jedes auf Sachlichkeit und organische Entwicklung gerichtete bauliche Schaffen allgemein gültig sind. Dazu gehört vornehmlich eine klare aus dem Grundriß entwickelte Gestaltung des Aufbaues, eine maßvolle Gliederung der Außenwände mit sorgfältiger Abwägung der Tür- und Fensteröffnungen im Gegensatz zu den geschlossenen Wandflächen, eine einfache Dachbildung mit guten Höhenverhältnissen und Umrissen und für das Ganze eine feinfühlig-mäßvolle Anwendung von ornamentalem Schmuck sowie eine wohlüberlegte Abstimmung der Farben je nach der Eigenart der Baustoffe.

Wenn diese Grundsätze beim Bau städtischer Wohnhäuser zur Richtschnur zu nehmen sein werden, so dürfen sie im wesentlichen auch für alle ländlichen Bauten gelten nur mit erhöhtem Nachdruck auf möglichste Schlichtheit in der Grundrißform und im Aufbau sowie auf größte Beschränkung in allen äußeren Wirkungsmitteln.

In Vorstädten, die den Übergang zur freien Natur bilden, in den Straßen der Kleinstädte, soweit in ihnen das Reihenhäuser noch nicht vorherrscht, besonders aber auf dem platten Lande, müßte der Vorzug, daß ein Haus rings herum frei errichtet werden kann, stets voll gewürdigt werden. Auf einen Einklang mit der nächsten Umgebung sollte hier vor allem Rücksicht genommen werden.

Nicht ohne zwingenden Grund dürften die Häuser mit kahlen Brandgiebeln hart an die Nachbargrenze gestellt werden, sie müßten

vielmehr, wenn irgend tunlich, mit Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen umgeben werden und, wo es nach der Himmelsrichtung möglich ist, durch Berankung einen natürlichen Schmuck erhalten, der umso wirkungsvoller sein wird, je schlichter und anspruchsloser der Bau selbst ist.

Es ist im hohen Maße erwünscht, beim bauenden Publikum die Erkenntnis zu wecken und zu befestigen, daß ein Straßen-, Stadt- und Landschaftsbild, möge es sich auch aus noch so einfachen und scheinbar anspruchslosen Teilen zusammensetzen, ein kulturgeschichtliches Erbtteil ist, dessen Wert erkannt und gewürdigt werden muß, daß es im künstlerischen Sinne ein Ganzes bildet, das durch aufdringliche, unschöne und fremdartige Neubauten ebenso sehr geschädigt wird, wie durch Beseitigung wesentlicher Teile des Vorhandenen.

Wenn das Verständnis für diese Fragen in weiteren Kreisen herrschend wird, ist bei entsprechender Belehrung und Anregung auch zu erwarten, daß der Einzelne sich bemühen wird, so zu bauen, wie es nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse natur- und sachgemäß ist.

Um eine Einwirkung in diesem Sinne mit Erfolg auszuüben, empfiehlt es sich, den berufenen Organen der Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden nahezu legen, die bauliche Entwicklung der unter ihrer Verwaltung, Aufsicht und Obhut stehenden Ortschaften mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und neben den durch das Gesetz vom 15. Juli v. J. gegebenen Maßnahmen eine aufklärende, belehrende und anregende Tätigkeit zu entfalten.

Als geeignete Mittel zu diesem Zweck bezeichnen wir

1. die Veranstaltung öffentlicher, allgemein verständlicher Vorträge in Stadt und Land unter Benutzung der einschlägigen Literatur, aus der wir beispielsweise nennen:

Schultze-Naumburg, Kulturarbeiten,
Mitteilungen des Bundes: Heimatschutz,
Wieland, Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart,
Die Denkmalpflege. Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung,

Rudorff, Heimatschutz,

Sohnrey, Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Dethlefsen, Die Volkskunst, ein Mittel, die Heimatliebe des Volkes neu zu beleben*),

Entwürfe zu Bürgerhäusern in Trier, Köln, Minden, Lübeck, Danzig und Frankfurt a. M. als Ergebnisse von Wettbewerben, Entwürfe zu ländlichen und kleinbürgerlichen Gebäuden im Regierungsbezirk Lüneburg, herausgegeben von der Königlichen Regierung in Lüneburg,

Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verbands deutscher Architekten- und Ingenieurvereine,

Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen,

Kühn, Der neuzeitliche Dorfbau,

Schmidt, Forsthäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen, u. a. m.

2. Die Bildung von Ortsausschüssen etwa im Anschluß an schon bestehende Vereine zur Pflege der Kunst und der Geschichte, an Verschönerungsvereine und dergl. Die Aufgabe solcher Ausschüsse würde es sein, den Baulustigen mit Rat und Tat zu helfen.

3. Die Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von mustergültigen Vorbildern zu Bauentwürfen, wie es in manchen Bezirken durch die Regierung und in einzelnen Städten durch den Magistrat schon mit gutem Erfolge geschehen ist.

4. Die Anregung zum Wettstreit in der Errichtung ansprechender, in das Ortsbild gut passender Bauten durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Baukosten aus öffentlichen Mitteln, durch Zuerkennung von Ehrenpreisen oder durch öffentliche Anerkennung und Belobigung.

Berlin, den 10. Januar 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister des Innern.
Breitenbach. v. Moltke.

*) Veröffentlicht i. d. „Denkmalpflege“ v. 29. Jan. 1908. D. Schriftlgt.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Nichtamtlicher Teil.

Die Herzog-Albrecht-Schule (Königliches Reformgymnasium) in Rastenburg.

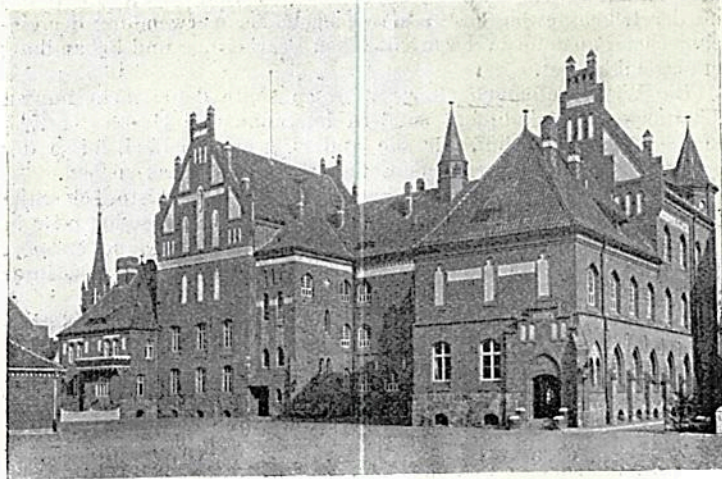


Abb. 1.

Der Neubau ist auf einem an der Wilhelmstraße in unmittelbarer Nähe des Hauptmarktes liegenden und an das Rathausgrundstück anschließenden Grundstück von 5775 qm Fläche bei 72 m Straßenfront errichtet worden (Abb. 6). Der Vorentwurf wurde im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellt und der ausführliche Entwurf nebst Kostenanschlag von dem damaligen Kreisbauinspektor Otte in Rastenburg ausgearbeitet.

Die Anlage (Abb. 2 bis 6) besteht aus dem Klassengebäude mit angebautem Direktorwohnhaus, der Turnhalle und dem Abortgebäude. Das Hauptgebäude (Abb. 2 bis 4) enthält 12 Klassenräume, außerdem die Aula, den Physiksaal mit zwei Nebenräumen, den Gesangsraum, den Zeichensaal mit Modellraum, Sammlungs- und Bibliothekräume, je ein Direktor-, Lehrer- und Schuldienerrzimmer und eine besonders zugängliche Schuldienerrwohnung. Die lichten Stockwerkhöhen betragen im Keller 2,60 m, für die übrigen Geschosse 4 m. Die Direktorwohnung enthält sieben Wohn- und Schlafräume. Das Hauptgebäude liegt 11 m hinter der Straßenflucht zurück, wodurch den in den unteren Geschossen

befindlichen Klassenräumen überall genügende Tageslichtbeleuchtung gesichert ist.

Die Außenflächen aller Gebäude sind mit Handstrichziegeln und einigen Formsteinen verblendet (Abb. 1). Der hohe Sockel besteht aus Feldsteinen. Die Dächer sind mit Mönch- und Nonnensteinen auf hölzernem Dachstuhl gedeckt. Dachrinnen, Abfallrohre und die Haut des Dachreiters bestehen aus Kupferblech, das mit der Blitzableiteranlage verbunden ist oder an geeigneter Stelle selbst zur Blitzableitung dient.

Die Decken des Klassengebäudes über dem Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und ersten Stockwerk sind massiv, die des zweiten Stockwerks, der Aula und im Direktorwohnhaus als Balkendecken ausgeführt. In allen von Lehrern und Schülern benutzten Räumen des Klassengebäudes und der Turnhalle ist der Fußboden mit Linoleum auf Betonunterlage belegt; nur der Flur und die Wandelhalle des Erdgeschosses haben Fliesenbelag, die Aula als Festraum Eichenriemenfußboden, die Wohnungen Dielen-, zum Teil Stabfußböden, das Abortgebäude Asphaltfußboden erhalten. Die Treppen des Klassengebäudes bestehen im Keller aus Granit, sonst aus Kunststein mit Schutzkanten und Linoleumbelag.

Die mittels niedrig gespannten Dampfes bewirkte Heizung des Hauptgebäudes erwärmt die Klassenräume durch freiliegende, unter den Fenstern entlang laufende Rohrschlangen, die anderen Räume durch Radiatoren; diese sind nur in der Aula verkleidet. Die Turnhalle und die Wohnungen werden durch Öfen geheizt. Die zur Lüftung der Klassenräume erforderliche Frischluft wird in drei Kammern durch aufgehängte Rippenheizkörper vorgewärmt. Die Abluftkanäle aller Räume münden frei in den Dachraum, der durch den Dachreiter entlüftet wird. Die Regelung der Heizung und Lüftung in den einzelnen Räumen erfolgt durch den Heizer unmittelbar von den Fluren aus. Sämtliche Gebäude sind an die örtliche Gas-, Wasser- und Entwässerungsleitung angeschlossen.

Bei der Anordnung der Gasbeleuchtung in den Unterrichtsräumen und namentlich im Zeichensaal ist darauf gesehen, daß das künstliche Licht nicht nur von derselben Seite, sondern auch möglichst ähnlich wie das Tageslicht auf die Arbeitstische fällt. In den Fluren, den Aborten, dem Kleiderraum, der Turnhalle, den Lehrerzimmern, im Modellraum neben dem Zeichensaal ist eine reichliche Zahl von Zapfstellen mit Ausgüssen, zum Teil mit Waschgelegenheit, in den

Fluren mit Becken und Rückwand aus Marmor mit Kachelumkleidung vorgesehen. Sämtliche Rohrleitungen, mit Ausschluß der an den Decken entlang führenden Gasrohre, sind, ebenso wie die in jeder Klasse befindlichen zwei eisernen Bilderstangen, 2 bis 3 cm von den Wandflächen vortretend angebracht worden. Die Klassenzimmer haben weißen Deckenanstich, leicht getönte Wandflächen und mit Ölfarbe gestrichene, mit Leder, Schwamm oder Pinsel getupften

saal, Physiksaal, Lehrzimmer usw. mit geschnitzten Sinnbildern, die auf den Unterricht hindeuten, verziert.

Die Fenster der Aula haben reichere Kunstbleiverglasung, teils mit figürlichem Schmuck (z. B. im südlichen Hauptfenster Kunst- und Wissenschaft darstellend), teils mit sinnbildlichen Darstellungen (Glaube, Gott, Vaterland, König, Treue, Freiheit usw.) erhalten. Die in einem grünlich grauen Ton lasierte, mit Gliederungen und Stecharbeit belebte Decke dieses Raumes ist matt lackiert und mit Käsefarben in Weiß, Rot, Hellblau und Gelb an den Profilen abgesetzt. Die 2 m hohe hölzerne Wandbekleidung ist grün gebeizt, während die Holzteile der Fenster und die Bänke in mahagonirotm Ton gehalten sind. Die Wände sind in grauer Käsefarbe gestrichen und mit einer Architektureinteilung (gotische Säulenordnungen) gegliedert.

Flure, Treppenhäuser und Wandelhallen zeigen einen hellgrauen Grundton und gequadrates Paneel mit schabloniertem Friesabschluß. Dieser sowie der Anstrich der Türen, der Kleiderhakenleisten usw. hat sich im Farbenton nach dem breiten Fußbodenfries gerichtet, der im Erdgeschoß rot bei grauem Grunde, in den übrigen Geschossen grün bei rotbraunem Grunde ist. In dem Erdgeschoßflur, an dem die unteren Klassen liegen, sind in diesen Friesen kleine bildliche Darstellungen, z. B. der Fuchs, wie er hinter den Hühnern her ist, die drei Raben und dergl., eingeflochten, während über den Zapfstellen in allen Fluren auf das Leben im und am Wasser bezügliche Darstellungen nach Art der Steindruckfriesen gemalt sind. Größere Stiftungen machten es möglich, in mehreren Flur- und Wandelhallen-

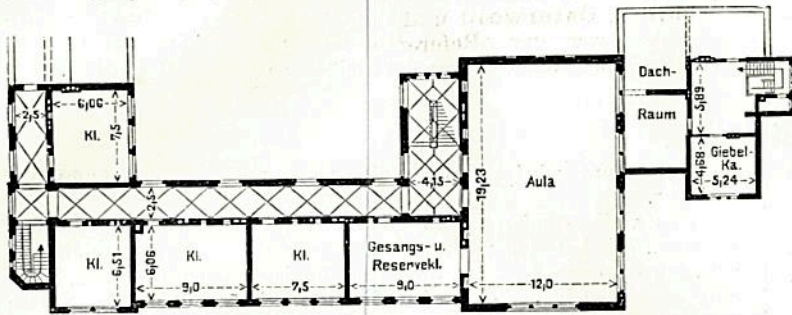


Abb. 2. Zweites Stockwerk.

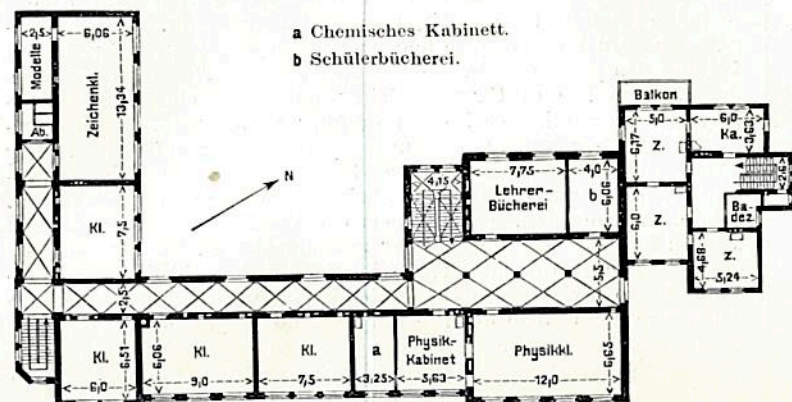


Abb. 3. Erstes Stockwerk.

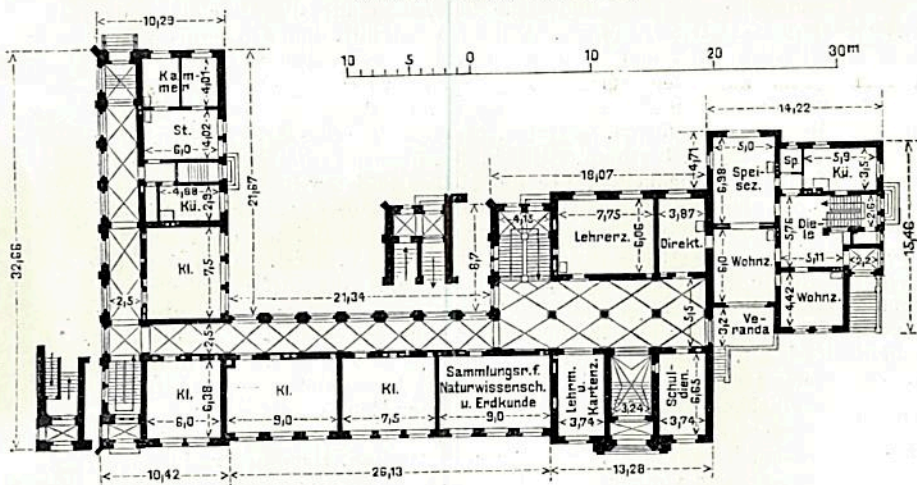


Abb. 4. Erdgeschoß.



Abb. 5. Turnhalle und Abortgebäude.

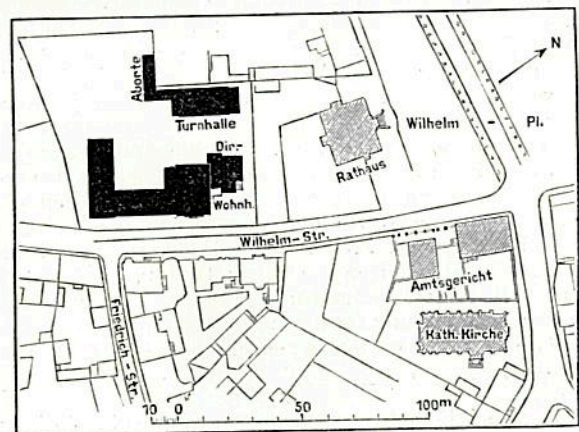


Abb. 6. Lageplan.

Wandsockel erhalten, deren Farbenton dem Grundton des Granitlinoleums entspricht, das in rot, grün und blau, für den Zeichensaal in grau gewählt ist. Die Türen, Schüler- und Lehrersitze und sonstigen Einrichtungsgegenstände sind dazu in den Tönen des Linoleums lasiert und lackiert. Dadurch ist eine vielseitige, angenehm berührende Abwechslung der Farbgebung in den vorhandenen Klassenräumen erzielt.

Neben der Tür ist in jeder Klasse ein Maßstab von 2 m Länge senkrecht auf die Wand gemalt. Er dient gleichzeitig zur Feststellung der Größe der Schüler behufs ihrer Verteilung auf die in jeder Klasse vorhandenen drei verschiedenen Bankgrößen. In den unteren Klassen und im Physiksaal ist außerdem ein Quadratmeter mit Zenti- und Dezimeteinteilung auf der Wand und an der Decke die Windrose aufgemalt. — Für die Zimmernummern und Raumbezeichnung sind einfache, kleine Emailschilder verwendet.

Im Türfutter eines jeden Klassenzimmers sind die Angaben über Länge, Breite, Höhe, Grundfläche und Luftinhalt des Raumes niedergeschrieben. Die Türen sind glatt gehalten; sie haben große verleimte Füllungen, die Bekleidungen treten nur wenig vor, sind aber in den Räumen, die besonderen Zwecken dienen, wie dem Zeichen-

fenstern farbige Darstellungen der verschiedenen Fakultäten der Universität und der Technischen Hochschule, des Ackerbaues, der Viehzucht und der verschiedenen Gewerbe usw. in Bleiverglasung anzubringen. — Turnhalle und Abortgebäude schließen sich in der Ausführung der Behandlung des Klassengebäudes an. Die Turnhallendecke ist auf rauen Brettern in Käsefarbe weiß gestrichen, die Unterzüge sind hellblau, die vortretenden Balken weiß mit rotem Ansatz bis zum Beginn der in blau gehaltenen Fäse gehalten. Blau und weiß sind die Farben des Rastenburg Gymnasiums, rot und weiß die der Turner. Die helle Decke gibt dem Raume eine große Lichtfülle. Das 1,80 m hohe Holzpaneel ist der Farbe des Fußbodenlinoleums entsprechend braun lasiert.

Im Abortgebäude sind Porzellantrichter mit tiefliegendem, wegen Frostgefahr in einem besonderen Kanal befindlichen Wasserverschluß vorgesehen. Sämtliche Trichter werden zeitweise selbsttätig gespült. Der Ölstand ist mit Schieferplatten und Schieferinnen ausgekleidet. Der Abortraum hat wegen der darin befindlichen Wasserleitungen mit Ofenheizung versehen werden müssen.

Die Baukosten der ganzen Anlage betragen 420 500 Mark, wovon 32 000 Mark auf die innere Einrichtung und 31 000 Mark auf die

künstliche Gründung entfallen. Diese erfolgte beim Hauptgebäude und dem Direktorwohnhaus auf Senkkästen mit Betonausfüllung. Bei der Turnhalle und dem Abortgebäude genügte breite Betongrundmauern. Die Baukosten für das Kubikmeter umbauten Raumes (ohne künstliche Gründung und ohne innere Einrichtung) betragen bei dem Klassengebäude 14,75 Mark, für das Direktorwohnhaus 17 Mark, für die Turnhalle 11 Mark und für das Abortgebäude 24,60 Mark. Die künstliche Gründung hat für 1 qm Klassengebäude 28 Mark, für 1 qm Direktorwohnhaus 20 Mark gekostet.

Mit den Bauarbeiten wurde im September 1904 begonnen. Die

Übergabe des fertigen Baues fand am 12. April 1907 statt. Die Bauausführung erfolgte, unter der Oberleitung des Regierungs- und Baurats Bohnen in Königsberg, durch den Kreisbauinspektor Harenberg, während die örtliche Bauleitung bis Oktober 1905 von dem Regierungsbaumeister Menzel, danach von dem Regierungsbaumeister Trümpert ausgeübt wurde, denen zur Unterstützung nacheinander die Regierungsbauführer Stempel, Kirstein, Schlegelmilch, Osterwold und außerdem dauernd der Techniker Kampfe beigegeben war. Referent im Ministerium der öffentlichen Arbeiten für diese Bauausführung war der Geheime Oberbaurat Delius.

Vermischtes.

Auszeichnung. Professor Dr.-Ing. Gabriel v. Seidl in München ist nach stattgehabter Wahl zum stimmberechtigten Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt worden.

Ein-Wettbewerb um Entwurfskizzen für Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser der Baugesellschaft für Kleinwohnungen, G. m. b. H., in Nürnberg, Karolinenstraße 371 wird unter den in Bayern wohnenden Architekten, sowie den außerhalb wohnenden Architekten bayerischer Staatsangehörigkeit mit Frist bis zum 23. März 1908 ausgeschrieben. Ausgesetzt sind vier Preise von 2000, 1200, 800, 500 Mark. Der Ankauf weiterer Entwürfe zu 500 Mark ist vorbehalten. Das Preisgericht besteht aus den Herren K. Regierungsrat Dr. Jul. Gröschel in München, K. Bauamtsassessor Lud. Ullmann, Architekt Otto Schulz, Generaldirektor K. Baurat Dr. v. Rieppel, Ingenieur Direktor Otto Krell sen., Werkmeister N. Schöffel und Maschinenmeister Georg Gebelein, sämtlich in Nürnberg. Die Wettbewerbsbedingungen sind unentgeltlich von der Baugesellschaft zu beziehen.

Bücherschau.

Zahlentafeln für Platten, Balken und Plattenbalken aus Eisenbeton. Zusammengestellt in Übereinstimmung mit den ministeriellen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 und den Leitsätzen des Deutschen Betonvereins vom Regierungsbaumeister Weese, Hilfsarbeiter im statischen Bureau des Königl. Polizeipräsidiums in Berlin. Berlin 1907. Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. 68 S. in 4^o. Geb. Preis 8 M.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, Zahlentafeln zu schaffen, die den Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907 zur Grundlage haben und jedem Techniker willkommen sein müssen, da die früher für den Erlaß vom 16. April 1904 herausgegebenen Tafeln nur noch zu verwenden sind, wenn bei ihrer Benutzung jedesmal Hilfs- oder Umrechnungen vorgenommen werden. Außerdem kann das Werk besonders empfohlen werden, weil die Anordnung sehr übersichtlich ist und die Zwischenstufen der einzelnen Zahlen so gering sind, daß eine größere Genauigkeit kaum je erforderlich sein wird. Auch entsprechen die Werte der Zahlentafeln den Leitsätzen des Deutschen Betonvereins. Nach einer Erläuterung und mehreren Anwendungsbeispielen folgen die Tafeln 1 bis 9, welche für Platten, Balken und Plattenbalken gelten, bei denen $d > x$ ist unter Annahme einer Zugspannung im Eisen von 1000 kg/qcm. Hierbei sind die Momente in mkg, die Eisenquerschnitte in qcm für 1 m Breite und die Werte x und $h - a - \frac{x}{3}$ für die Nutzhöhen $h - a$ von 5 bis 100 cm bei Betonbeanspruchungen von 10 bis 45 kg/qcm angegeben. Aus den Tafeln 10 bis 26 sind die Werte für Plattenbalken mit Plattenstärken von 8 bis 20 cm zu entnehmen, wobei berücksichtigt ist, ob d größer oder kleiner als x ist. Als Zugspannung im Eisen ist auch hier 1000 kg/qcm gewählt, während die Betonbeanspruchung 20, 25, 27, 30, 32, 35 und 40 kg/qcm betragen kann. Zur Berechnung voller Balken und Platten wird am einfachsten Tafel 27 oder 28 zu benutzen sein. Auf Tafel 29 sind noch die Querschnitte und Umfänge für 1 bis 20 Stück Rundisen von 5 bis 40 mm Durchmesser angegeben. Kn.

Beiträge zur Baugeschichte des Stiftes Klosterneuburg. Im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Prälaten Friedrich Piffl bearbeitet und herausgegeben von Dr. Wolfgang Pauker, reg. Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg. I. Donato Felice von Allio und seine Tätigkeit im Stifte Klosterneuburg (mit Sonderbeilage: Akten). Wien u. Leipzig 1907. Wilhelm Braumüller. 95 u. 23 S. in 4^o mit 19 Tafeln u. 6 Abb. im Texte. Preis 8,40 M.

In seiner Studie über „Die Dynasten-Familien der italienischen Bau- und Maurermeister der Barocke in Wien“ (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien, 39. Bd., S. 29) hat A. Hajdecki bei seiner Einwertung des bis dahin im allgemeinen als Meister des hervorragenden Klosterneuburger Stiftsbaues betrachteten Donato Felice Allio den diesen Titel streichenden Ausspruch getan: „Auch

Klosterneuburg wird sich nach einem anderen Architekten umsehen müssen“.

Das vielbewunderte Stift ist der Aufforderung sofort nachgekommen. Es hat sich zwar nicht nach einem anderen Architekten als nach dem in seiner Überlieferung fortlebenden umgesehen, wohl aber nach den bisher eigentlich gänzlich unbeachteten Belegen rein archaischer und künstlerischer Natur, aus denen sich der alle Einzelheiten bestimmende und den Gang des ganzen Baubetriebes führende Einfluß Donato Allios unanfechtbar ergibt. Die im Beihfte abgedruckten Verträge und namentlich des Meisters Bericht von 1746 an den Bauherrn sowie seine 1755 verfaßte „Informazione della fabbrica imperiale di Klosterneuburg“ mit ihren eingehenden Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Klosterneuburg mit einer geradezu staunenswerten Fülle von Behelfen, unter welchen die zeichnerischen nicht an letzter Stelle stehen, die Urheberchaft und Leitung Donato Allios bei seinem Baue sicherstellen kann. Von dem Baubeginn, mit welchem der Vertrag vom 24. April 1730 „wegen neuerbauung des closters“ zusammenhängt, bis zur Vertragskündigung am 17. Dezember 1755 reiht sich Glied an Glied in der Kette einer ebenso zuverlässigen wie vorsichtigen Beweisführung, die Donato Allio auch den Umbau der Preßburger Kapuzinerkirche und die 1717 begonnene Salesianerinnenkirche in Wien zu sichern weiß.

Pauker führt sich mit der vorliegenden Arbeit und ihren so schönen Ergebnissen überaus vorteilhaft auf dem Gebiete der Baugeschichtsforschung ein, berichtigt gar manchen landläufigen Irrtum und steuert zahlreiche wertvolle und neue Tatsachen für die Geschichte der Barocke in Österreich bei. Wir sind imstande, dem Klosterneuburger Stiftsbau nach den Worten seines Meisters und den von ihm beschafften künstlerischen Behelfen, über welche die auf den Tafeln veröffentlichten Pläne recht anschauliche Aufschlüsse geben, Schritt für Schritt zu folgen, gewinnen Einblick in seine Arbeitsweise, über die Zuziehung bestimmter Hilfskräfte, über das Interesse kunstfreundlicher Persönlichkeiten, wie des Melker Prälaten Berthold von Dietmayr und des Oberhofbaudirektors und Oberdirektors der Wiener Akademie Grafen Gundakar Ludwig von Althann, an der Inangriffnahme des Werkes und seiner Planänderung u. dergl. Auch der einleitende Abschnitt über „Die Bautätigkeit der Stifte und Klöster Österreichs im 18. Jahrhundert“ bringt manches Bemerkenswerte über die politischen und kirchengeschichtlichen Verhältnisse in der Zeit Karls VI. und seiner großen Tochter Maria Theresia; doch dürfte — wenigstens nach dem Empfinden des Unterzeichneten — die Kirchenfeindlichkeit gegen die großen geistlichen Häuser wohl etwas zu hoch eingeschätzt sein, obzwar nicht bestritten werden soll, daß die von Sonnenfels in seinen „Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft“ vorgetragenen Anschauungen sie ab und zu stark durchklingen lassen. Es hat gewiß etwas Bestechendes, den großartigen Bau, der nicht nur als Kloster, sondern auch als kaiserliche Residenz dienen sollte, auf das Vorbild des Eskorials zurückzuführen; aber die S. 71 zusammengestellten Gründe überzeugen weder zwingend noch vollständig. Daß der Eskorial „das Vorbild und der Idealtypus für die großen Klosterbauten des 18. Jahrhunderts bei uns in Österreich gewesen zu sein“ scheine, müßte jedenfalls noch durch Heranziehung anderer schlagender Übereinstimmungen erhärtet werden. Die Rückwirkung des Einschlages, den spanisches Mönchtum in das Klosterleben der heute österreichischen Länder seit dem 17. Jahrhundert gewonnen, bedarf noch genaueren Studiums, ehe sich die Beziehungen in einer so allgemeinen Formel festlegen lassen. Diese Einschränkungen wollen das Verdienst der rühmenswerten Arbeit nicht schmälern, sondern nur persönlichen Bedenken Ausdruck geben.

Mit Genugtuung sei die Förderung hervorgehoben, die der derzeitige Prälat von Klosterneuburg Friedrich Piffl dem wissenschaftlichen Streben seiner Kapitularen und dem Ausmünzen der archaischen Schätze durch kunstverständige Kräfte seines Hauses angedeihen läßt; hier erwirbt die Forschung zurück, was die Vorzeit geschaffen, beides zur Ehre des Hauses.

Wien. Joseph Neuwirth.